



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
8.2023	1 – 5	SB-6031.17.1

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenauer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Gebührenordnung
für das Zertifikatsprogramm
OHM International Summer School
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(GebO-OIS)**

vom 07. Februar 2023

nach redaktioneller Änderung vom 02.März 2023 in § 3 Abs. 1 (Anpassung der Gebührenhöhe an den aktuellen Preis von 740,00 €).

Auf Grund von Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4, Abs. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Gebührentatbestand	3
§ 3	Gebührenhöhe	3
§ 4	Fälligkeit	3
§ 5	Erstattung	3
§ 6	Abmilderung besonderer Härtefälle	4
§ 7	Lehrzulage nach Art. 57 Abs. 1 BayBesG	4
§ 8	In-Kraft-Treten und Sonderregelungen	4

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an dem Zertifikatsprogramm OHM International Summer School an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gebühr für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Summer School der Technischen Hochschule Nürnberg wird fällig für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer, die oder der sich an der Technischen Hochschule Nürnberg für das Zertifikatsprogramm OHM International Summer School anmeldet.

§ 3

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an einem zweiwöchigen Kurzzeitstudienprogramm OHM International Summer School beträgt 740,00 Euro.
- (2) Die Gebühr nach Abs. 1 ist in einer Summe zu entrichten.
- (3) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Qualifikationsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4

Fälligkeit

¹Die Gebühr für die Teilnahme an der OHM International Summer School wird zwei Wochen nach Erteilung der Zusage fällig. ²Es erfolgt hierzu eine entsprechende Rechnungsstellung durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder eine von dieser beauftragten Einrichtung. ³Soweit die Höhe der Gebühr bei der Immatrikulation oder Rückmeldung noch nicht festgesetzt ist, ist diese spätestens vor dem Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

§ 5

Erstattung

¹Die Erstattung der für die Teilnahme an der OHM International Summer School gezahlten Gebühr ist ausgeschlossen, sobald die erste Online-Veranstaltung der Summer School begonnen hat oder wenn die oder der Studierende der Summer School die Nichtteilnahme zu vertreten hat. ²Anträge auf Gebührenerstattung sind mit Begründung an die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zu richten und ggf. vorhandene Nachweise beizufügen.

§ 6

Abmilderung besonderer Härtefälle

- (1) Gemäß Art. 13 Abs. 7 Satz 1 BayHIG ist die Gebühr für Studierende der OHM International Summer School zur Vermeidung sozialer Härten zu stunden, zu ermäßigen, die Zahlung der Gebühr in mehreren Raten zu ermöglichen oder von einer Gebührenerhebung abzusehen, wenn die Erhebung auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls eine unzumutbare Härte darstellt; dabei ist auch eine besondere familiäre Verpflichtung zu berücksichtigen, die die Teilnahme an den Veranstaltungen oder an Veranstaltungsteilen der Summer School ausschließt.
- (2) Die Gründe der besonderen Härte sind durch den Antragsteller schriftlich darzulegen und glaubhaft zu machen.

§ 7

Lehrzulage nach Art. 57 Abs. 1 BayBesG

¹Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist bestrebt, die Gestaltungsmöglichkeiten des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) zu nutzen und die Leistungen ihrer Professorinnen und Professoren im Wege einer angemessenen Lehrzulage zu honorieren. ²Im Rahmen der Anmeldung zur OHM International Summer School erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich einverstanden, dass unter den Voraussetzungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes dem jeweils für die einzelne Lehrveranstaltung in dem Kurzzeitstudienprogramm verantwortlichen Professorinnen und Professoren eine Lehrzulage entsprechend des ihnen entstandenen Aufwands gewährt wird. ³Über die Höhe der Lehrzulage entscheidet die Hochschule. ⁴Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der OHM International Summer School entstehen keine weiteren Aufwendungen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 15. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 20. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 07. Februar 2023.

Nürnberg, 07. Februar 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 8, www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 09. Februar 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.